

Schüler-Stipendium des Vereins der Freunde und Förderer der Edith-Stein-Schule e.V.

Der Verein der Freunde und Förderer der Edith-Stein-Schule e.V. (Förderverein) schreibt jährlich Stipendien für Schülerinnen und Schüler bis maximal 1.000 € für das einzelne Stipendium aus. Ein Anspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

Ein Stipendium ist zusätzlich begrenzt auf die nachgewiesenen Kosten der mit dem Stipendium verfolgten Maßnahme. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich bei Vorliegen der entsprechenden Zahlungsnachweise auf das in der Bewerbung nachrichtlich zu nennende Konto.

Die Ausreichung der Stipendien wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorerst auf die Dauer von 10 Jahren begrenzt.

Voraussetzungen:

1. Das Stipendium richtet sich vorrangig an Schüler der Edith-Stein-Schule ab der 9. Klasse bis zum Beginn der Abschlussprüfung.
2. Jeder Schüler kann grundsätzlich nur einmal ein Stipendium erhalten.
3. Die zu fördernde Maßnahme sollte nachhaltig positiv für die Edith-Stein-Schule sein (z. B. Präsentation in der Schule, Durchführung eines Projekts in der Schule). Maßnahmen, die in erster Linie dem Freizeit- oder Erholungsbereich zugeordnet werden können, können nicht mit einem Stipendium gefördert werden.
4. Der Schüler reicht seine schriftliche Bewerbung für ein Stipendium unter Angabe der erwarteten Gesamtkosten der Maßnahme, die Gegenstand des Stipendiums werden soll, direkt beim Vorstand des Fördervereins ein. Anträge minderjähriger Schüler müssen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein.
5. Die Bewerbung muss beim Vorstand spätestens am 15. Januar eines Jahres eingegangen sein, damit über sie im Verlauf des I. Quartals vom Vorstand entschieden werden kann.
6. Der Bewerber erklärt sich einverstanden, dass sein Bild und sein Name auf der Homepage der Schule und des Fördervereins veröffentlicht werden. Deshalb muss das Bewerbungsschreiben oberhalb der Unterschriften folgenden Text enthalten:
„Sollte mir ein Stipendium zuerkannt werden, erkläre ich mich einverstanden, dass mein Bild und mein Name auf der Homepage der Edith-Stein-Schule und des Fördervereins veröffentlicht werden.“
7. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen in gedruckter Form beizufügen:
 - a. eine Selbstvorstellung, in der der Schüler seine Persönlichkeit, sein schulisches und außerschulisches Engagement beschreibt (maximal 2 DIN A4-Seiten),
 - b. ein Motivationsschreiben, in dem der Schüler begründet, warum er sich für die mit dem Stipendium verfolgte Maßnahme interessiert, warum er sich dafür besonders geeignet hält, welche Auswirkungen diese Maßnahme, u. a. im Sinne der Nachhaltigkeit für die Edith-Stein-Schule, haben wird,
 - c. ein bei der Schule vom Schüler eingeholtes Kurzgutachten, in dem die Schule das schulische Engagement und die Eignung des Schülers für die Maßnahme würdigt.
8. Nach Sichtung der Bewerbungen lädt der Vorstand die Erfolg versprechenden Bewerber zu einem kurzen Einzelvorstellungsgespräch ein.
9. Auf der Grundlage der Bewerbung und des Einzelvorstellungsgesprächs entscheidet der Vorstand über die Vergabe des/der Stipendiums/-en in geheimer Abstimmung.
10. Der Vorstand informiert jeden Bewerber darüber, ob er ein Stipendium erhält oder nicht, ohne Angabe von Gründen.
11. Die Stipendiumsurkunde überreicht der Vorstand in einem angemessenen Rahmen.
12. Das Verfahren zur Stipendiumsvergabe und das zur Verfügung stehende Stipendiumsvolumen beschließt der Vorstand für jedes Schuljahr neu.
13. Für das Schuljahr 2016/2017 stehen für Stipendien maximal 2.500 € zur Verfügung.

Der Vorstand